

In den Kosten für Infrastruktur (Gebäude), Hotellerie/Betreuung enthaltene Dienstleistungen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Abklärung des Pflegebedarfs - Ausflüge - Frische Früchte - Gehhilfen, ausser Sonderanpassungen - Informationen für finanzielle Beratungsmöglichkeiten - Medikamente bereitstellen und abgeben - Mineralwasser, Tee und Kaffee auf den Abteilungen - Postverteilung | <ul style="list-style-type: none"> - Standardeinrichtung im Zimmer - Tagesstruktur und Alltagsgestaltung - Veranstaltungen - Wäschebesorgung (ohne chemische Reinigung) - Wohnen und Wohnnebenkosten - Zimmerreinigung - Zwischenmahlzeiten - 3 Hauptmahlzeiten - 24-Stunden-Betreuung |
|---|---|

Zusätzliche Dienstleistungen

Pflegeleistungen, die nicht durch die Krankenkasse gedeckt sind, werden monatlich direkt in Rechnung gestellt.

- | | |
|---|-----------------------|
| - Bewohnerbegleitung | CHF 10.– /10 Minuten |
| - Fahrdienst (exkl. Fahrer/Begleitung) | CHF –.70 /km |
| - Zimmerservice aus Komfortgründen | CHF 5.– /pro Mahlzeit |
| - Hauswartarbeiten | CHF 10.– /10 Minuten |
| - Näharbeiten (exkl. Material) | CHF 8.– /10 Minuten |
| - Telefonanschluss (exkl. Telefongebühren) | CHF 25.– /Monat |
| - Kabelgebühr (Konzession für Radio und TV. Internet ist Privatangelegenheit) | CHF 18.– /Monat |
| - Konsumationen in der Cafeteria | gemäss Preisliste |
| - Entsorgungsgebühr | effektive Auslagen |
| - Schlussreinigung nach Ferienaufenthalt | CHF 200.– bis 350.– |
| - Schlussreinigung nach Austritt/Todesfall | CHF 350.– bis 550.– |
| - Todesfallpauschale | CHF 400.– |

Für Dienstleistungen, die auf der Heimordnung und auf der Tarifliste nicht aufgeführt sind, werden CHF 60.–/Std. verrechnet.

**Tarifliste
gültig ab 1. Januar 2012**



Tarife Einzelzimmer

RAI	Gebäude, Hotellerie & Betreuung		Pflegekosten			Gesamt Total	Total Kosten Bewohner
	Infrastruktur	Hotellerie/Betreuung	Anteil Krankenkasse 1)	Anteil Bewohner	Anteil Kanton 2)		
0	34.30	136.65	0.00	0.00	0.00	170.95	170.95
1	34.30	138.65	9.45	1.10	0.00	183.50	174.05
2	34.30	140.65	18.90	12.75	0.00	206.60	187.70
3	34.30	142.65	28.35	21.60	2.80	229.70	198.55
4	34.30	144.65	37.80	21.60	14.45	252.80	200.55
5	34.30	146.65	47.25	21.60	26.10	275.90	202.55
6	34.30	148.65	56.70	21.60	37.75	299.00	204.55
7	34.30	150.65	66.15	21.60	49.40	322.10	206.55
8	34.30	152.65	75.60	21.60	61.05	345.20	208.55
9	34.30	154.65	85.05	21.60	72.70	368.30	210.55
10	34.30	156.65	94.50	21.60	84.35	391.40	212.55
11	34.30	158.65	103.95	21.60	96.00	414.50	214.55
12	34.30	160.65	113.40	21.60	107.65	437.60	216.55

Kostenvorschuss bei Daueraufenthalt

CHF 5'000.–

Reduktion

- Zimmerpreisreduktion Doppelzimmer bei Daueraufenthalt CHF 10.-/Tag

Abwesenheit

Bei Abwesenheit von mehr als sechs aufeinanderfolgenden Tagen, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden lediglich die Kosten für Gebäude, Hotellerie und Betreuung der RAI-Stufe 0 verrechnet.

Ab dem 2. Tag der Abwesenheit wird eine Taxreduktion von CHF 15.-/Tag gewährt. Die KVG-pflichtigen Pflegekosten werden während eines Spitalaufenthaltes nicht verrechnet. An- und Abreisetag werden voll berechnet.

1) Die KVG-pflichtigen Pflegekosten sowie die MiGel Pauschale werden der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt.

2) Die Beiträge des Kantons werden der Ausgleichskasse in Rechnung gestellt.

Wichtig

Unsere Rechnungen setzen sich aus den Kosten für die Infrastruktur (Gebäude), Hotellerie/Betreuung sowie den Pflegekosten zusammen. Die KVG-pflichtigen Pflegekosten gehen zu Lasten der Krankenkasse gemäss Pflegestufe.

Weitere kassenpflichtige Leistungen (Medikamente, usw.) werden Ihnen gegen Einsendung der Originalrechnung an Ihre Krankenkasse direkt von dieser rückvergütet.

Bezüger von Ergänzungsleistungen werden gebeten, sich bezüglich Finanzierung mit der Heimleitung in Verbindung zu setzen.

Beschwerdeweg

Beschwerden sind an die Heimleitung zu richten. Danach können Sie sich entweder an die Unternehmensleitung (SENIOcare® AG, Ebnaterstrasse 45, 9630 Wattwil) oder an die Stiftung bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen (Herrengasse 22, 3000 Bern 7, Telefon 031 320 30 69, E-Mail: info@ombudsstellebern.ch) wenden.

Verbrauchs- und Pflegematerialien

Verbrauchs- und Pflegematerialien werden teilweise zusätzlich nach Verbrauch in Rechnung gestellt, sofern diese nicht von der Krankenkasse übernommen werden.

Zusätzliche Dienstleistungen

Diese werden gemäss «zusätzliche Dienstleistungen» verrechnet. Weitere Leistungen, wie chemische Reinigung, Coiffeur, Pédicure, usw. werden nach effektiven Auslagen verrechnet.

Zahlung unserer Rechnungen

Die Rechnungen sind mit dem Lastschriftverfahren (LSV) mit Widerruf zu bezahlen. Ist dies nicht möglich, so hat die Zahlung innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt zu erfolgen.

Für die Beantwortung von Fragen wenden Sie sich bitte an die Heimleitung.



«Wir bieten Menschen mit ihrer Geschichte ein Zuhause.»